

Bürgeramt Karow / Buch	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweis für Terminkunden	2
Nahverkehr	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Zahlungsmöglichkeiten	3
Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	5
Rechtsgrundlagen	5
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	5
Weiterführende Informationen	5
Hinweise zur Zuständigkeit	5

Bürgeramt Karow / Buch

Bezirksamt Pankow

Anschrift

Franz-Schmidt-Str. 8-10
13125 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90295-8888

Internet:

<https://www.berlin.de/ba-pankow/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeramt/>

E-Mail: buergeramt@ba-pankow.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 08:00-16:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00-14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:30-18:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00-13:00 Uhr (nur mit Termin)

Hinweis für Terminkunden

Der Aufruf der Bürger mit Termin erfolgt unter Angabe der Vorgangsnummer im Wartebereich.

Nahverkehr

S-Bahn

0.4km [S Buch](#)

S2

Bus

0.2km [Alt-Buch/Wiltbergstr.](#)

150, 158, 259, 353, N58, 893

0.3km [S Buch](#)

150, 158, 259, 353, N58, 893

0.4km [Theodor-Brugsch-Str.](#)

150, 158, N58

0.6km [S Buch/Röbellweg](#)

259, 891

0.6km [S Buch \[Am Sandhaus\]](#)

150, 259, 353, N58

Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Fotoautomat ist vorhanden.
- Bitte beachten Sie, dass das Terminvereinbarungssystem nicht für die Beantragung von Elterngeld gilt. Das Bürgeramt nimmt nur die Anträge entgegen, Beratung erhalten Sie ausschließlich bei der Elterngeldstelle.

Die Bürgerämter bieten **alle Terminkontingente** für die Servicenummer 115 und für die [Online-Terminvereinbarung](#) an.

Ihr Anliegen ist ein Notfall?

Definition von Notfallkunden im Bürgeramt:

- Kunden, die für bevorstehende Reisen zwingend erforderliche Dokumente für sich und ihre minderjährigen Familienangehörigen beantragen.

Voraussetzungen:

Vor dem Reiseantritt ist (berlinweit) kein freier Termin buchbar.

Der Reisettermin ist durch entsprechende Reiseunterlagen nachweisbar.

- Kunden, die nach Verlust von Personaldokumenten ein oder mehrere neue Dokumente beantragen.

Voraussetzungen: keine

Für alle Notfallkunden gilt:

Die Prüfung und Entscheidung obliegt letztlich dem Bürgeramt vor Ort.

Zahlungsmöglichkeiten

Am Standort kann bar und mit girocard (mit PIN) (ehemals EC-Karte) bezahlt werden.

Zulassungsbescheinigung Teil I für KFZ wegen Verlust oder Diebstahl ersetzen

Ist Ihnen der Fahrzeugschein oder die Zulassungsbescheinigung Teil I verloren gegangen oder gar gestohlen worden, ist dieses der örtlich zuständigen Zulassungsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Brieftaschenverlust

Der Verlust der Brieftasche mit Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I erforderte bisher die Vorsprache bei verschiedenen Behörden an verschiedenen Standorten. Sie haben die Möglichkeit, ihre Anträge auf Neuausstellung von Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I nach Verlust oder Diebstahl, unabhängig vom Wohnort innerhalb Berlins, in jedem Bürgeramt zu stellen.

Dieser Service wurde in Zusammenarbeit zwischen dem LABO und den Berliner Bezirksämtern eingeführt. Damit entfallen zuvor lange und zeitaufwändige Wege zu unterschiedlichen Behörden und Dienststellen.

Sofern für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil I + II ausgestellt wurde, kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.

Voraussetzungen

- **Bei Diebstahl: Anzeige bei der Polizei**
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)
Den Diebstahl müssen Sie auch der Polizei melden.
- **Unterlagen im Original**
Bitte bringen Sie alle Unterlagen im Original mit.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments**
- **eidesstattliche Versicherung**
Bei Verlust der Zulassungsbescheinigung Teil I ist zusätzlich die Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung erforderlich.
- **Personalausweis oder Pass und Meldebescheinigung (oder amtlich beglaubigte Kopie)**
- **ggf. formlose Vollmacht, einschließlich Personaldokument des Vollmachtgebers und des Bevollmächtigten**
es sei denn, es handelt sich um eine notariell errichtete Vollmacht (dann benötigen Sie das Personaldokument des Vollmachtgebers nicht)
- **wenn noch keine Zulassungsbescheinigung Teil II ausgestellt wurde: Fahrzeugbrief**
Folglich kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.
- **formlose Verlufterklärung des Fahrzeughalters bzw. Diebstahlsanzeige der Polizei**
- **Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung gem. § 29 StVZO (HU-**

Prüfbericht)

- **Zulassungsbescheinigung Teil II oder Einverständniserklärung der Bank, bei der die ZB II in Verwahrung ist**
jeweils nur bei Vorsprache im Bürgeramt erforderlich

Formulare

- **Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments**
(https://www.berlin.de/labo/_assets/kraftfahrzeugwesen/ersatz_ausstellung.pdf)
- **Formular zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/kfz-zulassung/_assets/mdb-f48099-eidesstatt_teil1.pdf)

Gebühren

- 11,10 Euro: Grundgebühr für die Beantragung bei einem Bürgeramt Berlins zzgl. weiterer Gebühren für die Übersendung der Zulassungsbescheinigung Teil I
- 11,10 Euro: Grundgebühr für die Änderung bei der Kfz-Zulassungsbehörde Berlin

Rechtsgrundlagen

- **Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) § 11**
(https://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_11.html)
- **Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/)
- **Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt)**
(https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

- 1 Tag: Bei der Kfz-Zulassungsbehörde wird die Zulassungsbescheinigung Teil I am Tag der Antragstellung ausgehändigt.
- 7 Tage (mind.): Sofern Sie die Zulassungsbescheinigung Teil I bei einem Bürgeramt beantragen.

Weiterführende Informationen

- **Internetwache Polizei Berlin**
(<https://www.internetwache-polizei-berlin.de/>)

Hinweise zur Zuständigkeit

- **Bürgeramt:** Wenn Sie die Neuausstellung verschiedener verschiedener Dokumente beantragen möchten (zum Beispiel Personalausweis, Führerschein und Zulassungsbescheinigung Teil I bei Brieftaschenverlust)
- **Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten**

(Zulassungsbehörde): Sofern für Ihr Fahrzeug noch keine Zulassungsbescheinigung Teil I + II ausgestellt wurde, kann die Ausstellung einer Ersatzausfertigung nur bei der Zulassungsbehörde beantragt werden.